

Hall und Widerhall

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **31 (1948)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer Brauchlins Worte aufmerksam liest, wird dankbar sein für die vielen Hinweise, die er uns Erziehern mit auf den Weg gibt, um dieser ungemein schweren, aber im Interesse des freien Gedankens so wichtigen Aufgabe gerecht werden zu können.

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz sollte Gesinnungsfreund Brauchlin veranlassen, seinen Vortrag auszubauen und daraus eine Vade mecum für die weltanschauliche Erziehung zu machen.

Der Vortrag Hans Zulliger *«Die praktische Form, der Zeitpunkt und die Bedeutung der Sexualaufklärung»* ist eine so ausgezeichnete Arbeit, daß man nur ein Stoßgebet vorbringen kann: «Studiert diesen Vortrag und handelt darnach ihr alle, die ihr haben wollt, daß eure Kinder moralisch gesund aufwachsen!» Es ist eine Erbauungsstunde, dieses «sich vertiefen in diese ungemein heikle Materie», wie sie Zulliger meistert. Frei von jeder Prüderie und jeder Zote zeigt er auf, wie die Sexualaufklärung notwendig ist, um die Kinder im späteren Alter nicht zu der Feststellung zu drängen: «Ich kann meinen Eltern nicht mehr glauben, denn sie haben mich belogen.» Wie richtig ist das Wort Zulligers: «Ist es ein moralisches Verdienst, etwas als schmutzig zu diffamieren, was die Natur will, wollte und immer wollen wird? Ist das Schmutzige nicht etwa nur in unserer verdorbenen Phantasie?» Die wichtigste Forderung, die Zulliger mit vollem Recht erhebt, ist die, daß insbesondere die Mütter aufgeklärt werden müssen, wie sie den Fragen ihrer Kinder nach dieser Seite hin gerecht werden können und sollen.

Es ist natürlich im Rahmen eines Vortrages nicht angängig, das ganze große Gebiet der Möglichkeit der sexuellen Aufklärung abzustecken, und nur darauf mag es zurückzuführen sein, daß der Vortragende zum Vergleich sich nur auf Sexualvorgänge im Tierreich bezieht, während sie ebenso zahlreich auch aus dem Pflanzenreich herangezogen werden könnten. Diesen scheinbaren Mangel erwähne ich nur deshalb, weil ich aus Erfahrungen in praktischer Arbeit auf diesem Gebiete feststellen kann, daß solche Vergleiche aus dem Pflanzenreiche viel weniger auf «moralische Entrüstung» stoßen und daher die Arbeit erleichtern und fördern.

Hall und Widerhall

Etter — Sänger der Freiheit!

Bundesrat Etter hielt am Musikfest in St. Gallen (11. Juli 1948) eine Ansprache, in der er laut Agenturmeldung u. a. ausführte: «Es war vielleicht das größte Verdienst der Männer, die vor hundert Jahren unsere Bundesverfassung von 1848 und damit den neuen Bundesstaat geschaffen haben, daß sie es verstanden, aus kochenden Leidenschaften der Spannungen und der Gegensätze den Weg zur Versöhnung, zum Ausgleich und zum Gleichgewicht zu finden; daß sie es verstanden, einen eidgenössischen Staat aufzubauen, ohne die Eigenstaatlichkeit der Kantone zu zertrümmern und ohne die Freiheit des Menschen und des Bürgers der Gewalt des Staates auszuliefern. Im Gegenteil: die Gewalt des Staates wurde gegenüber der Rechtssphäre der freien Persönlichkeit ausdrücklich abgegrenzt und in bestimmte Schranken eingewiesen. Der Schweizer ist ein freier Mensch im freien Staat geblieben und will es bleiben. In unserer Demokratie ist das Volk der eigentliche Herr seiner Geschicke. Diese freie, echt demokratische Ordnung, zusammen mit der Gottesgnade, daß uns hundert Jahre lang das hohe Gut des Friedens beschieden war, hat es unserem Volk gestattet, in ruhiger Arbeit seinen Wohlstand zu mehren, die sozialen Gesetze und Institutionen auszubauen, Erziehung und Bildung zu heben, schöne Werke der Kultur zu schaffen und immer weitere Volkskreise am Reichtum unserer Kultur Anteil nehmen zu lassen. Wir wollen aber nicht vergessen, daß Glück und Freiheit verpflichten. Wenn Tausende von

Eidgenossen zu einem eidgenössischen Fest zusammentreten, dann darf das nie geschehen, ohne daß wir das Gelöbniß der Treue zu unserem gemeinsamen schweizerischen Vaterland erneuern.»

Kommentarlos!

«Geziemende Badekleidung»

Zwei Erlasse

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat einen Erlaß «gegen die beim Baden aufgekommenen Unsitten» herausgegeben. Das Baden ist nur in «geziemender» Badekleidung gestattet und es ist verboten, in Badekleidern öffentliche Straßen und Plätze oder Lokale zu betreten. Die Vorschriften betreffen auch die in ungenügender Bekleidung angetroffenen Radfahrer. Ein ähnlicher Beschluß wurde vom Regierungsrat des Kantons Obwalden erlassen.

Berner Tagblatt, Nr. 190, 1. Juli 1948.

Es war einmal, da gab es unter der deutschen katholischen Zentrumsregierung einen Badezwickel-Erlaß! Wie die vorstehende Zeitungsnotiz zeigt, leisten sich auch schweizerische Kantonsregierungen ähnliche «Witze»! Ausgerechnet bei diesem kühlen Juliwetter sind solche Erlasse nötig. Es müssen in diesem «freiheitlichen» Urkanton anscheinend ganz bedenklich extreme Nacktkultürler leben, daß so etwas notwendig erscheint. Der Nebelspalter oder Bärenspiegel brachte einmal den Witz, die Automobilisten merkten es jeweils an den Badekleidern, in welchem Kanton sie seien. Sogar in den Bädern ein und desselben Vierwaldstättersees gibt es verschiedene diesbezügliche Badekleidervorschriften, indem die zweiteiligen Damenbadeanzüge im Luzerner Lido gestattet, im Strandbad von Stansstad aber verboten sind. Zur Feststellung, was geziemend ist, wäre es zweckmäßig, Polizisten, Bademeister usw. in diesen reaktionären Kantonen zum Abmessen der Kleider in Zukunft mit einem Meterstab auszurüsten!

Democrazia cristiana aus der Nähe gesehen

Einem Briefe eines seit langen Jahren in Italien ansässigen Geschäftsmannes entnehmen wir folgende Stelle: «Da wir nun nach den Wahlen hier die rote Gefahr — die meiner Ansicht nach nie groß bestanden hat und mehr eine Propaganda des Vatikans war, denn man muß einen italienischen Kommunismus und Sozialismus nie mit einem russischen gleichstellen — nicht mehr haben, breitet sich nun die schwarze mächtig aus. Wir werden für fünf Jahre eine Pfaffenwirtschaft haben und man weiß, was die mitbringen wird. Kirchenlaufen, keine Zeit zur Arbeit, Fortschritt geknebelt, das Volk bleibt zurück. Bis vor den Wahlen hatten wir die «Ora legale», jetzt haben wir die «Ora pro Nobis»!

Der Brief ist datiert vom 8. Mai 1948, d. h. nachdem die Pfaffenherrschaft kaum angelaufen war. Wie wird das in fünf Jahren aussehen, wenn sie solange hält.

Das Haus des Elends

Irgendwo in der Innerschweiz, in der Nähe des Sihlsees, steht am Rande der Gemeinde ein großes, braunes Schindelhaus. Von außen ist daran nicht viel zu sehen, höchstens, daß es ein klein wenig windschief steht, daß die Fenster nicht allzu hell in der Sonne glänzen.

Ein niedriger, muffiger Gang nimmt uns auf, ein Schwall stickiger, verbrauchter Luft schlägt dem Eintretenden ins Gesicht, und man getraut sich kaum mehr zu atmen, so schlecht riecht es in dem Haus nach alten, ungewaschenen Kleidern, nach Rauch schlechtesten Knastertabaks, nach angebrannter Milch, nach Schweiß.

Blaugrün gestrichen die Wände, die voller Risse und Sprünge sind. Irgendwo begehrt eine seltsame, torkelig gesprochene Stimme auf und eine zweite entgegnet keifend. Aus irgendeinem Raume tritt ein menschliches Wesen, in zerlumpte Kleider gehüllt. Der große, häßliche Mund ist zu einem Grinsen verzerrt, die Hände fuchteln irgendwie herum und nesteln ab und zu an einem Bündel: eine schwachsinnige Frau.

Wir steigen die schmale Hühnertreppe aufwärts. Die Stufen knarren unter unseren Tritten. Der Geruch wird noch stickiger und zwingt uns fast zum Umkehren. Es kommt eine zweite Frau

angeschlurft. Eine Greisin. An einem Bein trägt sie einen Stofffinken, der andere Fuß steckt in zerrissenen Socken. So stapft sie herum und schüttelt die Faust gegen uns. Zimmertüren stehen offen und enthüllen ein grenzenloses Elend und unerhört scheußliche menschliche Unterkunftsverhältnisse. Schmutzige Betten, ineinandergeschachtelt im engen, niedrigen Raum. Schmutzige Wäsche liegt in einem Winkel. Unter den Betten verstaubte, zerrissene Schachteln, mißtrauisch dick verschmurt und verknotet. Geschirr steht herum, abgesplittert und schmutzig. Bei jedem Tritt senken sich laut knarrend die Bodenbretter.

In einem Bett liegt eine uralte Frau, halb gelähmt. Zerwühlt wie ein Katzenlager ihre Liegestatt, unsauber die paar Fetzen Wäsche, mit der sie sich einhüllt.

Die Kinderzimmer: Zeitungspapier überklebt die Ritzen an den Wänden, eng und klein sind die Bettchen. Wenn viele arme, verlassene Geschöpflein in diesem Hause sind, gibt es Schlafzimmer, wo die Kinder erst durch die scheußlich unordentlichen Räume der alten Weiblein müssen, um zu ihren Bettchen zu gelangen.»

Wir entnehmen diese aufwühlende Schilderung dem Tages-Anzeiger von Zürich am 5. Juli 1948. Die «Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden» veröffentlicht darin einen Bericht über ihre Tätigkeit. Sie schreibt: «Dieser Gemeinde ist geholfen worden.» Es ist nämlich dank ihrer Fürsorgetätigkeit ein Neubau im Entstehen begriffen. Aus eigener Kraft wäre die Gemeinde nicht in der Lage gewesen, ein neues, menschenwürdiges Asyl zu errichten, lesen wir.

Das glauben wir nur zu gerne. Aber der geneigte Leser hat etwas gemerkt! «In der Nähe des Sihlsees», so beginnt diese Elendschilderung. Wie jedermann bekannt sein dürfte, steht auch in der Nähe des Sihlsees das reiche *Kloster Einsiedeln*. Schulungszentrum der christlichen Nächstenliebe, ebenso engros Liegenschaftsbesitzerin in Zürich usw. und neuerdings Grundeigentümerin von Perrons Gnaden in Südamerika! Selbstverständlich können die «beiden Ingebohler Schwester, die diesem «Bürgerheim», diesem bis zum Ueberborden vollen Gefäß des Leidens und des menschlichen Niedergangs vorstehen», nur die größte Not lindern. Aber wie verhält es sich mit deren Arbeitgebern?!

«Schließlich ist es gelungen, die Kantonsregierung zu einer Subvention, die Kantonbank zu einer Kreditgewährung zu minimalstem Zinsfuß zu veranlassen.»

Da haben wir es. Sobald das Christentum etwas Christliches unternehmen könnte, gelingt es nur mit Ach und Krach, die Ebenbilder Gottes zu einer sozialen Wohltat zu veranlassen. Man kann sich mit dem Artikel einig erklären, wenn darin steht: «Und in diesem Inferno, in diesem sozialen Abgrund wachsen Kinder heran, die einmal ins Leben hinaus sollen. Was muß wohl in den kleinen Herzen vor sich gehen, wenn sie bei Regenwetter eingesperrt sind in diesem Haus des Elends?»

... und aus ihrem dreckigen, verlotterten Stübchen vielleicht zum reichen Kloster Einsiedeln hinüberschauen können?? Noch nicht viel wird in diesen kleinen Herzen vor sich gehen. Warten wir ab, bis sie sich zu erwachsenen Menschen mit freier Meinungsbildung entwickelt haben. Freilich sind in der Innerschweiz die Chancen für das geistige Erwachen klein. Aber hie und da fällt die Ernte der schwarzen assozialen Saat dennoch richtig aus. Der Schreiber dieser Zeilen verrät mit Schmunzeln, daß sich ganze Verwandtschaftsgruppen, nachdem sie sich in «helleren» Gegenden angesiedelt hatten, zur freidenkerischen Gesinnung durchdringen konnten.

Johann Egger.

«Eine katholische Zeitung ist drei Kirchen wert . . .»

Papst Pius XII. ermahnte erst letzten Frühling neuerdings alle kk. Christen, «die Notwendigkeit der katholischen Presse einzusehen». Und er verspricht dafür keine Kleinigkeit als Belohnung:

«Ihnen allen wird reiche göttliche Belohnung für den Dienst werden, welchen sie damit jener heiligen Sache leisten» usw.

Befehl von Rom ist Befehl auch für unsere Katholisch-Konservativen. Die schweizerische politische Katholizität unternimmt nun alles mögliche, um sich das versprochene Heil zu sichern. Sie veranstaltet Poesetage, Pressekonferenzen, Presseausstellungen usw. Und mit welchem Resultat? Die «Neuen Berner Nachrichten», resp.

«Freiburger Nachrichten» rechnen aus: Von den rund 400 Zeitungen der Schweiz sind nur 80 katholisch — also 20 Prozent; die Zeitungen des Landes erscheinen in einer Auflage von etwa 2 Millionen Exemplaren, wovon nur 400 000 katholisch — 20 Prozent; von der einen Million Bürger, die bei Abstimmungen zur Urne gehen, sind nur 200 000 Katholiken — wieder 20 Prozent. Die katholische Bevölkerung macht aber 40 Prozent der gesamten Einwohnerschaft der Schweiz aus. Was folgt daraus? Es ergibt sich, daß der Einfluß der katholischen Presse ein recht relativer ist; denn nur die Hälfte der Schweizer Katholiken wird von ihr erfaßt — allerdings dann recht gründlich, da diese Hälfte zur Urne läuft, wie wenn sie aus lauter Päpsten bestehen würde . . .

Und die Politiker der Katholizität werden von der «Straße bedrängt»; in Einsendungen aus dem Publikum wird ihnen und ihren Truppen in Erinnerung gerufen, sie sollen die Presse pflegen überall: in Cafés, Restaurants, Bars, Dancings usw. Denn «Eine katholische Zeitung ist drei Kirchen wert!»

Und von der Berufspresse werden die Politiker ermahnt: «Die katholische Presse ist nämlich recht eigentlich der Ast, auf dem sie sitzen.»

Da heißt es aber parieren, ihr Herren im Parlament. Eure Freiheit schreibt euch gewissermaßen Rom vor durch die Presse, die mehr wert ist als Kirchen . . . Was meinen eigentlich die katholisch-konservativen Pfarrer zu dieser Blasphemie?

(Berner Tagwacht, 5. Dezember 1947.)

Trotzdem diese Meldung schon ziemlich alt ist, nehmen wir an, daß die päpstliche Offerte von der göttlichen Belohnung heute noch Geltung habe.

Anpassungsfähige Kirche

Die Vertreter der Kirchen aller Konfessionen der Stadt Pilsen veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie die Uebereinstimmung ihrer Ansichten mit denjenigen der Regierung Gottwald feststellen. Sie verpflichten sich, die Grundsätze der Volksrepublik nie zu verraten und am Wohlergehen der Republik nach den Grundsätzen des Evangeliums zu arbeiten.

Berner Tagwacht, 23. April 1948.

Geweihter Sportrummel

Wie die Pariser Zeitung «Franc-Tireur» mitteilt, ist zu einem der Etappenorte der diesjährigen Tour de France der südfranzösische Wallfahrtsort Lourdes gewählt worden. Der Bischof von Lourdes, Monseigneur Théas hat im Einverständnis mit den Organisatoren dieses Straßenrennens entschieden, daß der Start zur Etappe Lourdes—Toulouse im Sanktuarium, vor der heiligen Grotte nach einem gemeinsamen Gebet zu Füßen der Marienstatue erfolgen soll.

Zur höhern Ehre kommerzialisierten Berufssportlertums: Weihe eines Starts durch einen Bischof! Schlimmer kann Geschäft durch katholische Würdenträger nicht mehr zur Schau kommen. Denn es ist klar, daß diese würdelose Weihe für Lourdes Reklame und Geschäft bedeutet.

W. G.

(Berner Tagwacht, 1. Juni 1948.)

In Brasilien verdirbt Reis

Aus Buenos Aires wird gemeldet, daß infolge der Transport-schwierigkeiten sich in den Reisproduktionszonen Brasiliens große Mengen von Reis angesammelt haben, die nicht verwendet werden können und teilweise verderben. In den Häfen Rio Grande und Porto Alegre liegen nicht weniger als 1 500 000 Sack Reis, die nicht abtransportiert werden können, wie erklärt wird, «infolge der Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt». Die Reisernte 1948 hat am 10. März bereits wieder begonnen, so daß sich neue Vorräte auf die alten häufen werden. *National-Zeitung* Nr. 147, 1. April 1948.

«Wie erklärt wird» — dieweil in Europa die Völker hungern. Erst heißt es «infolge Transportschwierigkeiten» und einige Zeilen später «infolge Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt». Das ist nun «christliche Demokratie und christliche Wirtschaftsordnung», denn der eine und allmächtige Gott der Christen ist und bleibt der Mamon!

P.

Lesen Sie **Die Nation**

die unabhängige, demokratische Wochenzeitung

Preis 35 Rp. Abonnements: 1 Jahr Fr. 11.80, 1/2 Jahr Fr. 5.90

De gustibus

Im «Kulturspiegel» der Nationalzeitung, Nr. 290, vom Sonntag, den 27. Juni 1948, lesen wir:

Der Vorstand der Lüneburger St. Michaeliskirche hat — vielleicht nach berühmten Mustern? — die Erlaubnis zur Aufführung der Neunten Symphonie Beethovens verweigert, weil «zwar religiöse, aber keine christlichen Gedanken darin enthalten sind».

«Vorstand» ist eben nicht identisch mit Verstand.

In der Schriftenreihe «Das Negerkind», herausgegeben von der Sankt Peter-Claver Sodalität in Zug, Januar 1948, wird unter der Jugend eine Sammlung zum Zweck der Anschaffung eines Motorrades für Missionare durchgeführt. Es steht da zu lesen:

«Wir wollen unserm Motorrad aber auch einen schönen Namen geben. Weil in diesem Jahr tausend Jahre seit der Engelweihe in Einsiedeln verfloßen sind, wollen wir es nennen: «Motorrad Unserer Lieben Frau von den Engeln». Dann werden viele Seelen auf diesen Motorradfahrten gerettet werden.» — De gustibus...

Ja wirklich: De gustibus... Und solche Tröpfe beklagen sich noch, wenn man über sie lacht. Lächerlicher können sie sich fast nicht mehr machen. Arme Negerkinder!

Hier steht die Grenze offen

Unter dem Titel «Schweizer Asyl für jugoslawische Bischöfe» meldet die Schweizerpresse kommentarlos:

«Der Erzbischof von Sarajewo und der Bischof von Laibach haben, wie vom Vatikan verlautet wird, in der Schweiz Asyl gefunden.»

Bravo! Diese beiden haben uns in der Schweiz gerade noch gefehlt. Wo bleibt da der Parlamentarier, der Herr Etter über diese Gäste interpelliert?

AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppen

Aarau und Olten

Schon längst hegten die Mitglieder der beiden Ortsgruppen den Wunsch, sich näher kennen zu lernen und die Zusammenarbeit besser zu gestalten. Gemäß Vereinbarung der beiden Vorstände kommen wir *Sonntag, den 8. August, im Bad Lostorf* zusammen. Die Mitglieder der beiden Ortsgruppen erhalten das nähere Programm auf dem Zirkularwege. E.

Zürich.

Samstag, 7. August, freie Zusammenkunft im «Strohhof»,

Samstag, 14. August, freie Zusammenkunft in der «Stadthalle»,

Samstag, 21. August, freie Zusammenkunft im «Strohhof»,

Samstag, 28. August, freie Zusammenkunft in der «Stadthalle».

Mittwoch, 25. August, 20—22 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Zimmer Nr. 102:

Einführung in das Studium sozialer Zusammenhänge.


Adresse des Präsidenten: Konkordiastraße 5, Zürich 5/32. Postscheckkonto der Ortsgruppe: VIII 7922.

Beachten Sie die Inserate. Wer bei seinen Einkäufen unsere Inserenten berücksichtigt, der fördert den Ausbau unseres Organs.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieb, Postfach 1197, *Bern-Transit*. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44

<p>Lesen Sie in den Ferien</p> <p>Das Augenwunder</p> <p>von Ernst Brauchlin</p> <p>Geistvoll und unterhaltsam</p> <p>Fr. 5.50 bei der Literaturstelle der FVS., Postfach 16, Basel 12, und in jeder Buchhandlung</p>	<p style="text-align: center;">  Reich assortiertes Lager aller Art UHREN WILLY HARTMANN · ZÜRICH · UHRMACHER Hechtplatz 1, Limmatquai 10 </p>	<p>Schrift-Analysen</p> <p>Beräte Sie zuverlässig bei wichtigen Entscheidungen in Fragen des Berufes, der Partnerwahl, Liebe und Ehe. Zuverlässige Gutachten zu Fr. 6.—, 12.—, 20.— und 30.—. Vergleichsanalysen ab Fr. 6.— bis 20.—. Offertenprüfungen von Fr. 6.— bis 20.—.</p> <p>Ar. Portmann, Graphologe, Wolhusen/Luzern</p>
<p>Mo - Mo - He</p> <p>suche zu kaufen</p> <p>Monistische Monatshefte</p> <p>Jahrgang 1 bis 5</p> <p>Offerten an die Redaktion</p> <p>Postfach 1197, Bern</p>	<p style="text-align: center;"> PACKPAPIERE ALLE SORTEN HANF- UND CISSAL - BINDFADEN A. Blum, Austraße 116, Basel </p>	<p>Th. Hartwig</p> <p>Die Tragödie des Schlafzimmers</p> <p>kann endlich geliefert werden.</p> <p>Preis Fr. 6.75 inkl. Wust.</p> <p>Bestellungen richte man an die Literaturstelle der FVS. Postfach 16, Basel 12</p>
<p>1 Feld Fr. 5.—</p>	<p>1 Doppelfeld Fr. 10.—</p>	<p>Rabatte:</p> <p>bei 3 maligem Erscheinen 5%</p> <p>bei 6 maligem Erscheinen 10%</p> <p>bei 12 maligem Erscheinen 20%</p>